

Ausweis- und Passänderungen 2021

Preiserhöhung Personalausweis / Einführung der eID-Karte / Laufzeitverkürzung beim Kinderreisepass



1. Personalausweis:

Erstmals seit Einführung des Personalausweises im Scheckkartenformat vor zehn Jahren werden die Gebühren für die Erstellung des Ausweisdokuments durch die Bundesregierung angepasst. **Personen ab 24 Jahren müssen ab 2021 Kosten von 37,00 € statt bisher 28,80 € einplanen.** Dafür bleibt der Betrag bei Personen unter 24 Jahren stabil und die weiteren Gebührenregelungen (siehe Tabelle) fallen weg.

Außerdem soll **ab August 2021** auch das **Abgeben der Fingerabdrücke** bei der Beantragung des Personalausweises **Pflicht werden.** Bisher galt diese Pflicht nur für den Reisepass. Man speichert bei der Beantragung des Reisepasses seit 2007 die Fingerabdrücke des rechten und linken Zeigefingers auf dem Chip, so kann der Reisepass maschinell gelesen werden.

Alle Infos zum Personalausweis gibt es auf der offiziellen Seite www.personalausweisportal.de

2. Einführung der eID-Karte ab 01.01.2021



„eID-Karte“ ist die Abkürzung für „Karte mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis.“ Es ist eine **Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums** mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis.

Der „elektronische Identitätsnachweis“ wiederum ist ein Begriff aus dem Ausweisrecht: „Der Personalausweisinhaber, der **mindestens 16 Jahre alt** ist, kann seinen Personalausweis dazu verwenden, seine Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen elektronisch nachzuweisen.“ So formuliert es § 18 Abs. 1 Satz 1 Personalausweisgesetz (PAuswG).

Das bedeutet: Jeder, der einen Personalausweis besitzt, kann diese Funktion des Personalausweises benutzen und erhält einen PIN-Brief für die Nutzung der eID-Funktion.

Umgekehrt heißt dies allerdings auch: Wer keinen Personalausweis erhalten kann, kann diese Funktion auch nicht nutzen. Das schließt alle von der Nutzung dieser Funktion aus, die keine Deutschen sind. Denn nur Deutsche (ganz korrekt: Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes) können einen Personalausweis erhalten (siehe dazu § 1 Abs. 4 Nr. 2 PAuswG).

An dieser Stelle setzt das eID-Karte-Gesetz an. Die eID-Karte sorgt dafür, dass bestimmte Personen, die keinen Personalausweis erhalten können, trotzdem die Funktion des elektronischen Identitätsausweises nutzen können.

Für die eID-Karte gelten die gleichen Gebührenregelungen wie beim Personalausweis. Die Karte wird nur **auf Antrag eines EU-Bürgers** ausgestellt, es erfolgt darüber keine Aufforderung zum Antrag oder Benachrichtigung bei Ablauf.

Ausstellung von Personalausweisen und eID-Karten:

	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Antragsstellende Person ab 24 Jahren	28,80 € (10 Jahre gültig)	37,00 € (10 Jahre gültig)
Antragsstellende Person unter 24 Jahren	22,80 € (6 Jahre gültig)	22,80 € (6 Jahre gültig)
Vorläufiger Personalausweis	10,00 € (höchstens 3 Monate gültig)	10,00 € (höchstens 3 Monate gültig)
Antragstellung bei einem Bürgeramt außerhalb des Hauptwohnsitzes	zusätzlich 13,00 €	zusätzlich 13,00 €
Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt durch Deutsche mit Wohnsitz im Ausland	zusätzlich 30,00 €	zusätzlich 30,00 €

Weitere Gebührenregelungen:		
	bis 31.12.2020	ab 01.01.2021
Erstmaliges Setzen der persönlichen, sechsstelligen PIN bei der Ausgabe oder nach Vollendung des 16. Lebensjahres	gebührenfrei	gebührenfrei
Nachträgliches Aktivieren der Online-Ausweisfunktion	6,00 €	gebührenfrei
Ändern der PIN im Bürgeramt (z.B. PIN vergessen)	6,00 €	gebührenfrei
Ändern der Anschrift bei Wohnortwechsel (Umzug)	gebührenfrei	gebührenfrei
Sperrern der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall	gebührenfrei	gebührenfrei
Entsperrern der Online-Ausweisfunktion	6,00 €	gebührenfrei

3. Laufzeitänderung Kinderreisepass



Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden.

Der gegenwärtige deutsche Kinderreisepass enthält kein elektronisches Speicherelement (Chip) und darf daher aus europarechtlichen Gründen nicht länger als ein Jahr gültig sein. Die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen wird **ab dem 01.01.2021 von aktuell sechs Jahren auf ein Jahr reduziert**.

Allerdings behalten die bereits ausgestellten Kinderreisepässe ihre Gültigkeit. Unverändert bleibt, dass der Kinderreisepass 13,00 € kostet und für 6,00 € um ein weiteres Jahr dann jeweils verlängert werden kann.